

Merkblatt für die Durchführung von öffentlichen Freiluftveranstaltungen

Leitfaden für Veranstalter

Öffentliche Veranstaltungen bereichern eine städtische Gemeinschaft während des gesamten Jahres. Von den Jahrmärkten über Kirchweihen bis hin zu kulturellen und künstlerischen Darbietungen umfasst das Angebot eine breite Palette verschiedenster Veranstaltungen.

Damit die Veranstaltungen ohne größere Probleme durchgeführt werden können braucht es eine gute Vorbereitung, auch bzgl. sicherheitsrechtlicher Anforderungen. Mit diesem Leitfaden möchte die Stadt Fürth Veranstaltenden bereits im Vorfeld Informationen zum Thema Veranstaltungen, insbesondere zur Erstellung von Sicherheitskonzepten, an die Hand geben.

Allgemeine Informationen:

Von öffentlichen Veranstaltungen und Vergnügen dürfen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für die Besuchenden, ausgehen (vgl. Art. 19 Abs. 4 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG), § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO), §§ 69, 69a Gewerbeordnung (GewO)). Veranstaltungen weisen aufgrund ihrer Besonderheit ein besonderes Risikopotenzial auf, dies gilt insbesondere auch für Großveranstaltungen. Für die Genehmigung von Freiluftveranstaltungen ist daher die Vorlage eines Sicherheitskonzeptes erforderlich, das mit den am Verfahren zu beteiligenden Sicherheitsbehörden (bspw. Genehmigungs-, Ordnungs-, Straßenverkehrsbehörde, Polizei) inhaltlich abgestimmt wird. Die Erstellung und Umsetzung des Sicherheitskonzeptes während der Veranstaltung steht dabei in der Verantwortung des Veranstalters.

Die Notwendigkeit eines Sicherheitskonzeptes bzw. dessen Umfang sollte sich bei Freiluftveranstaltungen an einheitlichen Kriterien bemessen. Die nachfolgende Übersicht über mögliche Schwerpunkte und Mindestinhalte (Seite 3 bis 4) für Sicherheitskonzepte dient als Orientierungshilfe für Veranstalter und gibt eine Übersicht über die Anforderungen an Freiluftveranstaltungen im Stadtgebiet Fürth. Die Anforderungen an ein vorzulegendes Sicherheitskonzept werden, abhängig von der zu erwartenden Besucherzahl, in vier Stufen aufgliedert (Seite 5). Die Abstufungen wurden mit den Sicherheitsbehörden festgelegt und in Anlehnung an Art. 19 LStVG sowie § 43 Versammlungsstättenverordnung (VStättV) getroffen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die in dem Leitfaden aufgeführten Inhalte nicht abschließend sind. Inhalt und Umfang der einzelnen Abschnitte sind vom Veranstalter nach den Besonderheiten jeder einzelnen Veranstaltung zu konkretisieren und zu ergänzen. Die für die individuelle Veranstaltung relevanten Aspekte für die Sicherheit während der Veranstaltung sind zwingend vom Veranstalter darzustellen und umzusetzen.

Antragsrelevante Unterlagen:

- Programmablaufplan (Veranstaltungsdaten, jeweiliger Beginn und Ende)
- Beschreibung der geplanten Aktivitäten (Musik usw.)
- Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten mit Lageskizze (innerhalb bzw. außerhalb geschlossener Räume, Errichtung von Festzelten, Ausrichtung von Bühnen, Anzahl und Ort der Sitzplätze, Fluchtwege usw.)
- Anzahl der erwarteten Besucher
- Parkmöglichkeiten
- Anzahl der Besuchertoiletten
- Teilnehmerliste (Schausteller, sonstige Beschicker)

Zusätzliche Unterlagen im Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz (Art. 19 Abs. 1 LStVG):

- Antragsformular für öffentliche Vergnügen
- Bei der Abgabe von alkoholischen Getränken ist eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) erforderlich (Infos unter <https://fuerth.de/service-fuerther-rathaus/dienstleistungen/detail/gaststaettenerlaubnis-beantragung-163/>)

Zusätzliche Unterlagen im Straßenverkehrsamt (Art. 29 Abs. 3 StVO):

- Antragsformular für die Erlaubnis gemäß §§ 29 Abs. 2 / 44 Abs. 1 u. 3 StVO
- Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Kostenübernahmeerklärung

Bei Veranstaltungen in städtischen Grünanlagen (z.B. Stadtpark, Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage, Südstadtpark, etc.) nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Grünflächenamt auf (E-Mail: grfa@fuerth.de oder Tel. 0911/974-2872)

Wesentliche Inhalte eines Sicherheitskonzeptes:

1. Allgemeine Inhalte:

- Veranstalter (Kontaktdaten)
- Art und Beschreibung der Veranstaltung
- Veranstaltungsort und –flächen (inkl. Infrastruktur und Lageskizze bzw. detaillierter Lageplan, Aufbauten, Toilettenstandorte und –anzahl)
- Auf- und Abbauzeiten sowie Öffnungszeiten, ggf. Ausschank-/Betriebszeiten
- Programmablauf
- Zu erwartende Besucherzahl und -struktur (Zielpublikum/Klientel)
- ggf. Benennung der Aufsteller/Beschicker

2. Verantwortlichkeiten und Erreichbarkeiten:

- Ersteller des Sicherheitskonzeptes
- Veranstaltungsleitung (Kontaktdaten und Entscheidungsbefugnisse)
- Koordinierungsgruppe/Krisenstab (Aufbau, Organisation, Ausstattung, Ablaufschema)

3. Präventive Maßnahmen zur Gefahrenabwehr:

- Gefahrenbereiche im Bereich der Veranstaltung (z. B. Wettereinflüsse, Engstellen auf dem Veranstaltungsgelände oder der Wegeführung, Lage und Umgebung der Örtlichkeit, Einfahrmöglichkeiten, Alkohol/Drogen, Pyrotechnik etc.)
- Organisatorische Maßnahmen (Kommunikation der Sicherheitskräfte, ggf. Sektoreneinteilung)
- Technische Maßnahmen (Ausschilderung und Lageplan Zu- und Ausgänge, Lautsprecher, Beleuchtung, Einfahrsperrern z.B. durch Betonquader)
- Flucht- und Rettungswege (Ausschilderung und Lageplan)
- Sicherheitswachen/Sicherheitsdienste (Anzahl, Einsatzzeit und -position, Aufgaben)
- Verkehrslenkung (Parkmöglichkeiten, Lieferverkehr, zu erwartender Besucherverkehr, ÖPNV-Anbindung)
- vorbeugender und abwehrender Brandschutz (Angaben zu vorhandenen Löschmitteln, ggf. Übersichtsplan über die Lagerung von Gas oder anderen brennbaren Stoffen)
- Sanitäts- und Rettungsdienst

4. Besondere Maßnahmen:

Bei koordinierungsbedürftigen Ereignissen, wie den unten aufgezählten, sind Angaben über einzuleitende Maßnahmen, die Information von Besuchern und Schaustellern (Durchsagemöglichkeiten z.B. über Mikrofon mit Lautsprecher(n), Megafon), auch Positionierung der Lautsprecher auf dem Veranstaltungsgelände, der ggf. separaten Stromversorgung sowie die vorformulierten Durchsage-Texte in das entsprechende Sicherheitskonzept mit aufzunehmen.

- Extreme Wetterereignisse
- Feuer
- Explosion
- Überfüllung
- Bomben- oder Attentatsdrohung
- Amoklage
- Massenanfall von Verletzten
- Stromausfall/technische Störungen
- Auffinden verdächtiger Gegenstände
- Abbruch der Veranstaltung

5. Räumungskonzept:

- Räumung eines Sektors bzw. des gesamten Veranstaltungsgeländes

6. ggf. Anlagen

Zwingende Inhalte je Stufe:

Stufe 1: < 1.000 gleichzeitig anwesende Besucher

1. Allgemeine Inhalte

Stufe 2: 1.000 bis 5.000 gleichzeitig anwesende Besucher

1. Allgemeine Inhalte und
2. Verantwortlichkeiten und Erreichbarkeiten
3. Präventive Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Stufe 3: 1.000 bis 5.000 gleichzeitig anwesende Besucher (kritisch)¹

1. Allgemeine Inhalte und
2. Verantwortlichkeiten und Erreichbarkeiten
3. Präventive Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
4. Maßnahmen bei koordinierungsbedürftigen Ereignissen

Stufe 4: > 5.000 gleichzeitig anwesende Besucher

1. Allgemeine Inhalte und
2. Verantwortlichkeiten und Erreichbarkeiten
3. Präventive Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
4. Maßnahmen bei koordinierungsbedürftigen Ereignissen
5. Räumungskonzept
6. ggf. Anlagen

¹ Als kritisch kann eine Veranstaltung aufgrund der Art der Veranstaltung, des Getränkeangebots, der Gefahr durch Störungen durch Dritte bzw. einer besonderen Örtlichkeit eingestuft werden.

Sicherheitskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1 Beschreibung der Veranstaltung
- 1.2 Veranstalter
- 1.3 Veranstaltungsort und -flächen
- 1.4 Aufbauten
- 1.5 Gefahrenbereiche
- 1.6 Öffnungszeiten

2. Verantwortlichkeiten

- 2.1 Veranstaltungs-/Marktleitung
- 2.2 Koordination

3. Präventive Maßnahmen

- 3.1 Organisatorische Maßnahmen
- 3.2 Flucht- und Rettungswege
- 3.3 Sicherheitsabsprache
- 3.4 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung
- 3.5 Verkehrslenkung
- 3.6 Sicherheit

4. Unvorhersehbare Ereignisse

Allgemeine Beschreibung von Maßnahmen (z.B. Lautsprecheranlagen, Stromversorgung, Beleuchtung, etc.)

- 4.1 Extreme Wetterereignisse / Unwetter
- 4.2 Feuer / Explosion
- 4.3 Bomben- oder Attentatsdrohung
- 4.4 Verdächtige Gegenstände
- 4.5 Sonstiger Abbruch / Überfüllung
- 4.6 Evakuierung
- 4.7 Amok

Sicherheitskonzept

Versionsnummer:

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	5
1.1 Beschreibung der Veranstaltung	5
1.2 Veranstalter	6
1.3 Veranstaltungsort und -flächen	6
1.3.1 Beschreibung	6
1.3.2 Eingebachte/aufgebaute Infrastruktur	6
1.3.3 Gefahrenbereiche der Veranstaltungsortlichkeit	7
1.4 Öffnungs-, Ausschank- und Betriebszeiten	13
1.5 Auf-/Abbauzeiten	13
1.6 Programmplan (u.a. Höhepunkte)	14
1.7 Besucher	15
1.8 Beschicker	15
2. Verantwortlichkeiten	16
2.1 Veranstaltungsleitung	16
2.2 Koordinierungsgruppe	16
3. Präventive Maßnahmen	18
3.1 Organisatorische Maßnahmen	18
3.1.1 Sektoreneinteilung und Sicherungsmaßnahmen	18
3.1.2 Sicherheitswache	18
3.2 Technische Maßnahmen	19
3.2.1 Beleuchtung	19
3.2.2 Ausschilderung der Flucht- und Rettungswege sowie der Zu- und Ausgänge	20
3.2.3 Notstromversorgung	26
3.2.4 Lautsprecheranlage	26
3.2.5 Kommunikation der Sicherheitskräfte	27

Stufe 4 des Leitfadens

Muster: Inhalt zu einem umfassenden Sicherheitskonzept

3.3	Öffentlichkeitsarbeit	28
3.4	Flucht- und Rettungswege	29
3.5	Verkehrslenkung	35
3.6	Brandschutz	36
3.6.1	Vorbeugender Brandschutz	36
3.6.2	Abwehrender Brandschutz	38
3.7	Sanitäts- und Rettungsdienst	39
3.8	Sicherheitsdienst	40
4.	Maßnahmen bei koordinierungsbedürftigen Ereignissen	42
4.1	Extreme Wetterereignisse	42
4.2	Feuer	42
4.3	Explosion	42
4.4	Überfüllung	43
4.5	Bomben- oder Attentatsdrohung	43
4.6	Amoklage	44
4.7	Massenanfall von Verletzten	44
4.8	Stromausfall	44
4.9	Auffinden verdächtiger Gegenstände	45
4.10	Abbruch der Veranstaltung	45
5.	Räumungskonzept	45
5.1	Räumung eines Sektors	45
5.1.1	Zeitlage	45
5.1.2	Ad-hoc-Lage	46
5.2	Räumung des gesamten Veranstaltungsgeländes	46
5.2.1	Zeitlage	46
5.2.2	Ad-hoc-Lage	47
6.	Fortschreibungsnachweis	48
	Anlagen	49
	Verteiler	50